

Prozeß um den geplanten Kernreaktor in Wyhl

Eine seltsame Spesenreise

Im Berufungsverfahren stehen einem unbefangenen Urteil Hindernisse im Weg

Von **Hanno Kühnen**

8. Juni 1979, 8:00 Uhr

AUS DER ZEIT NR. 24/1979



Freiburg

Ich bin froh, daß ich meine Ansicht über die Berstsicherheit des Kernreaktors in Wyhl den Mannheimer Richtern schon in den Vereinigten Staaten dargelegt habe." Dieser Satz, so oder ähnlich gesprochen von dem Stuttgarter Reaktorexperten Professor Karl Kußmaul im Oktober 1977 beim Beschwerdeverfahren über Brokdorf, zufällig gehört von dem Freiburger Rechtsanwalt Rainer Beeretz, der verschiedene Kläger gegen den geplanten Kernreaktor in Wyhl vertritt, hat das Berufungsverfahren über Wyhl vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim gleich am ersten Verhandlungstag auf die schiefe Ebene gebracht, auf eine Ebene, die sich noch aus vielen anderen Gründen gefährlich neigt.

Das Verwaltungsgerichtsverfahren über den Kernreaktor von Wyhl, einem kleinen Dorf im Norden des Kaiserstuhls, nahe am Rhein, dessen Wasser den Atommeiler einst kühlen soll, ist das am weitesten fortgeschrittene deutsche Gerichtsverfahren gegen ein geplantes Kernkraftwerk. Es ist auch das bisher am ungewöhnlichsten verlaufene: Am 14. März 1977 gab das Verwaltungsgericht Freiburg der Klage von Anliegern und Gemeinden in der Nähe des Bauplatzes statt und erklärte die erste Teilerrichtungsgenehmigung des Landes für rechtswidrig. Hauptgrund: Eine Berstsicherung ist nicht

geplant. Ohne diesen zusätzlichen Mantel indessen erkannte das Gericht mit drei Berufsrichtern Schäden zwar als unwahrscheinlich, aber "nach Art und Ausmaß der Schadensfolgen als derart ungeheuer, daß dieses Risiko... nicht als vernachlässigbar klein angesehen werden darf".

Das Urteil erregte damals großes Aufsehen. Es war das erste deutliche Zeichen für einen Umschwung in der Kernenergiefrage. Beide Seiten legten Berufung ein. Die Kläger, weil ihre zahlreichen weiteren Vorbehalte gegen den Atomreaktor (Strahlenbelastung, Abwärme, Klimaveränderungen, "Entsorgung") vom Gericht nicht als berechtigt angesehen worden waren. Die Beklagten und Betreiber des Kraftwerkes ihrerseits legten Rechtsmittel ein, weil sie das geplante Kernkraftwerk für sicher genug hielten und nach wie vor bauen wollten. Ende Mai fanden die beiden ersten Verhandlungstage statt, Am 20. und 21. Juni geht es weiter.

Der fröhliche Satz des drahtigen und von der Sicherheit dieses Bauwerks fast enthusiasmierten Professors Kußmaul, naiv-unvorsichtig gesprochen, hatte Folgen. Die Kläger-Anwälte brachten zu ihrer grenzenlosen Verblüffung heraus, daß der Richter Sommer, Berichterstatter und Sachbearbeiter des Wyhl-Verfahrens, und sein Kollege Schmidt vom selben zehnten Senat im August 1977 im Hilton-Hotel von San Francisco gemeinsam mit dem Vertreter des Landes, Landesanwalt Naumer, und einem Anwalt der KKW-Bauherrin, Ottmar Kuhn, an einer Reaktortagung teilgenommen hatten. Die Kläger und ihre Anwälte hatten davon nichts gewußt. Wichtigster Redner der Tagung war Professor Kußmaul gewesen, jener Experte, der vor allem von den Klägern als einer der zahlreichen Sachverständigen angesehen wurde, die in verschiedensten Beziehungen der Kernkraftindustrie nahestehen. Die beiden Richter hörten den Vortrag Kußmauls in Englisch. Die deutsche Fassung nahmen sie ohnehin dann zu den Akten.

Ein Jahr später wurden die Experten Kußmaul und Schmidt, zum Verdruß der Kläger, als Gutachter bestellt. In dem vorausgegangenen Treffen der Richter mit Personen der beklagten Partei, das die beiden Richter in ihren dienstlichen Erklärungen zugaben, sah Klägervertreter Siegfried de Witt eine "fast schon konspirativ vorbereitete vorweggenommene Beweiserhebung". Er beantragte Ablehnung der beiden Richter wegen Besorgnis der Befangenheit, ein in der Verwaltungsgerichtsbarkeit seltenes Vorkommnis.

Kenner richterlicher Gepflogenheiten sehen in der seltsamen Spesenreise zweier Richter, die vermeidbar oder unnötig war, die hinter dem Rücken der Kläger geschah, die mitsamt Rechtfertigungsdreh später mit dem Gerichtspräsidenten besprochen wurde, einen typischen Befangenheitsgrund. Der Anschein, der den Klägern Mißtrauen anempfiehlt, ist zu

deutlich. Außerdem steht diese so großspurige Ermittlungsreise in deutlichem Gegensatz zum sonstigen kleinkarierten Umgang der Justizbehörden mit ihren Richtern: An manchen Landgerichten dürfen die Richter nicht einmal selbständig Ferngespräche anwählen. Jeder Pfennig für Dienstreisen wird zweimal umgedreht. So weckte diese Reise nicht nur den Ruch der Befangenheit, sie brachte auch die Justiz in Mißkredit und machte böses Blut unter anderen Richtern.

Gleichwohl lehnte das Gericht den Ablehnungsantrag ab. Der Vorsitzende tat so, als handele es sich bei der weiten Reise um eine Selbstverständlichkeit. Im gleichen zehnten Senat hatte Jahre zuvor der Richter Vogel aber Maßstäbe gesetzt. In einem Vorverfahren zweiter Instanz über Wyhl hatte er sich selbst abgelehnt. Begründung: Er halte die Gefahren der Kernenergie für unvertretbar und könne nicht unbefangen mitwirken. Das war 1975. Kommentar von Atomkraftgegnern: Die gegen die Atomkraft befangenen Richter lehnen sich selbst ab und wirken nicht mit, die für die Atomkraft befangenen Richter lehnen Befangenheitsanträge ab. Wo soll da nur ein neutrales Judiz herkommen?

Für ein unbefangenes Judiz gibt es in dieser zweiten Instanz auch noch andere Hinderungsgründe: Ein viel zu kleiner Kellerraum muß für diese wichtige Verhandlung erhalten. Nachdem die erste Instanz großzügig in einer Turnhalle in Herbolzheim tagte, in der 500 Zuhörer und alle Prozeßbeteiligte bequem Platz hatten, müssen Beteiligte und Interessierte sich jetzt in einem unbequemen Raum quetschen, der gerade hundert Personen faßt. Journalisten und sogar Prozeßbeteiligte waren ausgeschlossen, einige Beteiligte gar nicht eingeladen. Diese bedrückende Enge war lange vorher von den Anwälten der Kläger erahnt; aber Anträge, anderswohin zu ziehen, lehnte das Gericht ab.

Während in Herbolzheim großzügig auch erklärte Gegner der KKW gehört wurden, bestellte das Mannheimer Gericht nun zwei Gutachter, die längst nicht mehr als unbefangen gelten. Hier sind weitere Ablehnungsanträge zu erwarten. In der ersten Instanz wirkten die Richter bestens vorbereitet. In der zweiten kannte der Vorsitzende das Prozeßrecht bei Befangenheitsanträgen nicht genau.

Der Vorsitzende – Weidemann weigerte sich auch, die Fast-Katastrophe von Harrisburg, für Wyhl einschlägig und wichtig, formell in die Beweiserhebung und den Prozeßplan aufzunehmen, obwohl die Anwälte, unter ihnen der Freiburger Professor für öffentliches Recht, Bernd Bender, energisch und mit guten Gründen um eine Verschiebung des Prozesses gebeten hatten, damit man Harrisburg ausreichend einbeziehen könne.

Das Mannheimer Verfahren wird zu alledem belastet von der politischen Entscheidung, in Gorleben vorerst keine komplette Entsorgungsanlage aufzubauen. Darüber wurde in erster Instanz noch beruhigt hinweggegangen. Vor dem

Verwaltungsgerichtshof ist dies nicht mehr möglich. Ein weiteres, vor allem am Kaiserstuhl als Skandal gewertetes Faktum, kommt als dunkle Wolke über diesem Prozeß dazu: Wenn die Gerichte etwa den Bau des Kernreaktors in Wyhl aus rechtlichen Gründen verbieten (wahrscheinlich spricht in diesem Prozeß das Bundesverwaltungsgericht in Berlin das letzte Wort), dann liegt es nahe, daß die Franzosen wenige hundert Meter entfernt, in Marckolsheim am Rhein, ihrerseits ein KKW bauen.

Das Badenwerk, Mitbetreiberin eines geplanten Werks in Wyhl, läßt erkennen, daß es sich an Marckolsheim beteiligen könnte, so wie im wenige Kilometer rheinaufwärts gelegenen KKW Fessenheim. Dieser schlaue Vorbehalt, einerseits zu unterliegen, andererseits dann wenig entfernt einfach mitzubauen, grenzt an eine Beleidigung der Justiz: Die Kläger, die vielleicht ihren Prozeß gewinnen, sind dann faktisch ohne Rechtsschutz, während die Beklagten und mit ihr das Land Baden-Württemberg, die das Verwaltungsgerichtsverfahren verlören, sich munter auf der anderen Rheinseite beteiligten und trotz Prozeßverlusts das erreichten, was sie immer gewollt hatten. Ob das Ansehen der Justiz, der Respekt vor dem Richterspruch und der Anspruch des Landes Baden-Württemberg auf Glaubwürdigkeit solche Schläue vertragen, sollten sich die Listigen gut überlegen. *Hanno Kühnert*